

Einverständniserklärung

für die Teilnahme an der LAN-Party des TSV St. Jürgen e.V. (Frankenburg 70, 28865 Lilienthal) als Veranstalter in der Zeit vom 07.03.08 18:00 Uhr bis zum 09.03.08 12:00 Uhr.

Hiermit versichere ich, dass ich die für die Shark-LAN #9 geltenden und auf der Rückseite abgedruckten, sowie im Orgabereich auf der Veranstaltung einsehbaren Regeln gelesen und verstanden habe. Des Weiteren versichere ich, dass ich diese Regeln für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung anerkenne und einhalte. Ich versichere, dass ich damit einverstanden bin, dass beim Orgateam nach der Shark-LAN #9 nicht wieder abgeholtes Guthaben im Kontosystem des Intranets verfällt.

Nickname des Teilnehmers

Vor- und Nachname des Teilnehmers

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Regeln zur LAN-Party des TSV St. Jürgen e.V. als Veranstalter

§ 1: Allgemeine Bestimmungen

1. Den Anweisungen der Organisatoren ist beim Auf- und Abbau und während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Organisatoren behalten sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.
3. Mit dem Überweisen des Eintrittspreises und dem Betreten der Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die geltenden, hier festgehaltenen Regeln.

§ 2: Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

1. Jeder Teilnehmer muss das Alter von 16 Jahren erreicht haben. Es kann keinerlei Verantwortung für die Teilnahme Minderjähriger übernommen werden. Sollten dennoch Minderjährige teilnehmen wollen, so muss für diese je eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein.
2. Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekanntgegebenen Teilnahmebeitrag geleistet und kann dies notfalls auch belegen.
3. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Joystick etc. mit. Die Organisatoren verpflichten sich zeitgerecht zu informieren, welche Hardware weiters zur Teilnahme nötig ist.
4. Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
5. Den Anweisungen der Organisatoren bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.
6. Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

§ 3: Bestimmungen während der Veranstaltung

1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen.
2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung auszuführen. Besonders hervorgehoben werden hier: Software Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
3. Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.
4. Es gilt während der Veranstaltung allgemeines Alkohol-, und Rauchverbot. Dieses kann jedoch in besonders gekennzeichneten Bereichen nur von den Organisatoren aufgehoben/abgeändert werden.
5. Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoovern, etc. ist nur auf Grund einer Genehmigung der Organisatoren erlaubt.
6. Dem Teilnehmer ist untersagt, den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerks.
7. Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Die Organisatoren verpflichten sich, den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren. Bei Bedarf wird auch ein sicherer Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt (z.B. verschlossener Raum).
8. Der Veranstalter bietet bei mehrtägiger Veranstaltungsdauer entweder Übernachtung vor Ort oder Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten.
9. Die Organisatoren verpflichten sich, etwaige technische Störungen raschest möglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
10. Für Schäden an Eigentum der Teilnehmer und der Turnhalle übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es haftet der Verursacher.

§ 4: Turniere und Preisvergabe

1. Jeder Turnierteilnehmer verpflichtet sich, die vor dem Turnier bekanntgegebenen Regeln einzuhalten. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen.
2. Der genaue Ablauf eines Turniers (Anmeldung, Start des Turniers, Punktvergabe, Ranglistensystem/Ergebnisse) wird für jedes verschiedenartige Turnier separat reglementiert.
3. Die Organisatoren verpflichten sich, etwaige Turniere geordnet/organisiert abzuwickeln und die Preisvergabe nach eindeutiger objektiver Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.
4. Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 5: Bestimmungen zum Abschluss der Veranstaltung

1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll etc.) und diesen geordnet an den Veranstalter zu übergeben.
2. Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
3. Der Veranstalter und die Organisatoren können für Datenverlust und/oder ähnlichen Schaden an Computeranlagen der Teilnehmer, der nicht direkt ihnen zuordenbar ist und aus ihrem mutwilligen Verschulden hervorgeht, nicht belangt werden.